

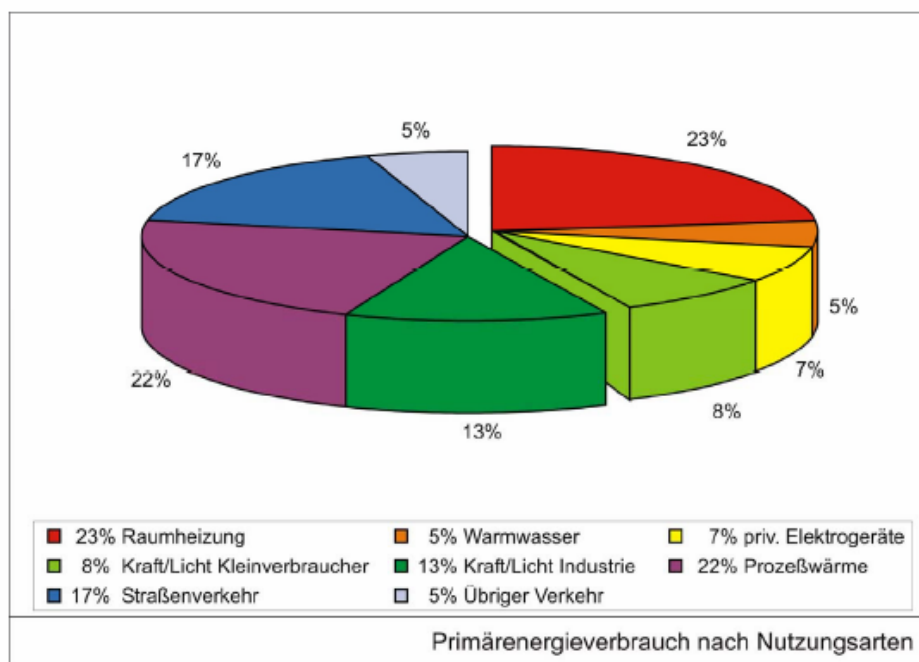
Energieverbrauch von Gebäuden – energetische Gebäudesanierung

Wohngebäude wie auch alle anderen Gebäude dürfen einen bestimmten Energieverbrauch nicht überschreiten. Ein Drittel des Primärenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf die Nutzung von Gebäuden.

Als Primärenergie werden sowohl die nur in noch begrenzten Mengen vorhandenen „fossilen“ Energieträger wie Erdgas, Erdöl, Kohle und Kernbrennstoff als auch die in „unbegrenzten“ Mengen vorhandenen regenerativen Energieträger wie Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft, Erdwärme etc. bezeichnet, aus denen man, mit teilweise großen Verlusten, Endenergie wie z. B. Strom erzeugen kann.

Bei der Optimierung von Gebäude- und Anlagentechnik sind im Hinblick darauf, dass Energie immer teurer wird, enorme Einsparpotenziale vorhanden.

Durch energetisch abgestimmte Sanierungskonzepte können so bis zu 50% Energiekosten eingespart werden kann.



Quelle: Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur, fbta, Prof. Andreas Wagner, [Karlsruhe 2004](#)

In der aktuell gültigen Verordnung (Energieeinsparverordnung EnEV) vom 1. Februar 2002, novelliert am 8. Dezember 2004, sind diesbezüglich erstmals die Heizanlagenverordnung und die bis dahin gültige Wärmeschutzverordnung von 1995 zusammengefasst, so dass Gebäudetechnik und Gebäudehülle nun als ein gemeinsames System beurteilt werden.

In der EnEV sind je nach Gebäudeart verschiedene Grenzwerte des Energieverbrauchs festgelegt. Sie gilt sowohl für Neubauten als auch bei Modernisierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden.

Die EnEV gilt nicht nur wenn mehr als 20% eines Bauteils verändert werden, sondern es werden auch genaue Anforderungen z.B. an die Heizungsanlage gestellt.

Wie Sie Ihr Gebäude besser beurteilen können, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Arbeitskreis Energie der Kammergruppe Karlsruhe-Stadt,
Architektenkammer Baden-Württemberg
www.energieberater-karlsruhe.de